



05.05.2015

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Haupt- und Personalamt**

Personalbedarf im Bereich Asylbewerberunterbringung

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	20.05.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Einstellung von weiterem Personal im Umfang von 4,5 Stellen für das Jahr 2015 für die Betreuung in den Asylbewerberunterkünften.

Sachverhalt:

Die Bewohnerzahlen in den Gemeinschaftsunterkünften (GU's) steigen stetig an; ein Ende ist nicht absehbar, in der 25.KW sind aktuell 635 Plätze belegt.

Mit Blick auf die derzeitige Zugangssituation wird voraussichtlich folgende Entwicklung in 2015 eintreten:

Stand 26.03.2015	613 Personen in GU's untergebracht
Stand 31.07.2015	693 Personen in GU's untergebracht
Stand 31.12.2015	815 Personen in GU's untergebracht

Der Berechnung liegen jeweils unter Beachtung der Abgänge monatlich 20 Zugänge zugrunde. Tatsächlich haben wir jedoch Neuzuweisungen zwischen 50 und 60 Personen, die neu aufgenommen und betreut werden müssen. Der Landkreis betreibt derzeit 9 GU's in 8 Städten und Gemeinden und zusätzlich 51 Asylbewerber in verschiedenen Wohnungen als Ausweichunterkünfte (AU). Im September kommt eine weitere GU in Lottstetten dazu.

Die steigenden Asylbewerberzahlen bedingen einen enormen Personalmehrbedarf, das Team ist bis an die Belastungsgrenze beansprucht und benötigt dringend weitere Verstärkung.

Sozialbetreuung in der GU

Eine Nachfrage in den Nachbarlandkreisen zum Betreuungsschlüssel beim Personaleinsatz ergibt folgendes Bild:

Vergleichszahlen Lörrach	1:130
Vergleichszahlen Emmendingen	1:140
Vergleichszahlen Breisgau Hochschwarzwald	1:110

Unter Zugrundelegung von 1:140 (Mindestausstattung) ergibt sich folgender Personalbedarf:

613 Personen = 4,3 Stellen

693 Personen = 5 Stellen

800 Personen = 5,8 Stellen

Seit 01.04.2015 erfolgt die Betreuung mit 3,5 Stellen. Damit ergibt sich ein unzureichender Betreuungsschlüssel von 1:175. Hinzu kommt der immer größer werdende Zeitaufwand für die ehrenamtlichen Helferkreise durch Anfragen, Regelungen, Jour Fixe, Steuerung etc..

Weiter gehen ca. 20 % zu Lasten der Arbeitszeit durch Fahrzeiten zu den GU's, den AU's, im jeweiligen Zuständigkeitsbereich, zum Landratsamt, zu den Helferkreisen etc.

Bei einem Betreuungsschlüssel von 1:140 ergeben sich bis zum Jahresende rechnerisch 5,8 Stellen, gerundet 6 Stellen.

Es fehlen derzeit 2,5 Stellen für Sozialarbeit in der GU.

Sozialbetreuung in der kommunalen Unterbringung

Derzeit sind ca. 250 Personen in der kommunalen Unterbringung zu betreuen und dies auch mit steigender Tendenz. Hierfür steht lediglich eine Stelle zur Verfügung. Dies bedeutet ein Betreuungsschlüssel von 1:250.

Unter Zugrundelegung eines Betreuungsschlüssels von 1:140 ergibt sich heute bereits ein Bedarf von 1,8 Stellen. Eine realistische Schätzung der Abgänge aus den GU's und damit der Zugänge in der kommunalen Unterbringung ergibt zum Ende des Jahres 300 Personen in der kommunalen Unterbringung.

Dies bedeutet bis zum Jahresende einen Personalbedarf von 2 Stellen, also einer weiteren Sozialarbeiterstelle für die Betreuung in der Anschlussunterbringung.

Diese Stelle ist wichtig um den Nettozuwachs in den GU's zu reduzieren. Derzeit betreut nur eine Person die Anschlussasylbewerber. Dies bedeutet, dass in Urlaubs- oder Krankheitszeiten die Anschlussunterbringung brach liegt und die angespannte Belegungssituation in den GU's zusätzlich verschärft.

Leitung der Gemeinschaftsunterkünfte

Für unsere derzeit neun GU's und fünf AU's stehen zwei Heimleitungen zur Verfügung. Dies bedeutet ein hohes Maß an Fahrtzeiten sowie keine tägliche Präsenz in jeder Unterkunft.

Die Folge ist ein hoher Verschmutzungsgrad und Sachbeschädigungen mit der entsprechenden Kostenfolge. Weiterhin wird die Heimleitung nicht in dem Maße, wie es notwendig wäre als solche wahrgenommen.

Die Heimleitung hat u. a. die Funktion einer Ordnungskraft. Kann diese nicht in ausreichendem Maße wahrgenommen werden, hat dies u. a. die o. g. Auswirkungen in den Gemeinschaftsunterkünften. Noch gravierender wird die Situation in den Vertretungszeiten aufgrund von Urlaub oder Krankheit, wenn eine Heimleitung neun Gemeinschaftsunterkünfte und die Ausweichunterkünfte alleine betreuen muss.

Die Leitung mehrerer Standorte sollte die maximale Anzahl von drei Standorten pro Heimleitung nicht überschreiten (Mindestausstattung).

Dies bedeutet einen Personalmehrbedarf von einer Stelle.

Fazit: Für das Jahr 2015 errechnet sich ein Mehrbedarf von 4,5 Stellen:

- 2,5 Sozialarbeiterstellen für die GU's
- 1 Sozialarbeiterstelle für die Anschlussunterbringung
- 1 Heimleitung

Der Personalbedarf für 2016 ist damit nicht abgebildet, sondern wird in die Haushaltsplanungen 2016 eingebracht.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 29.4.2015 darüber beraten und empfiehlt die Einstellung des Personals. Über eine mögliche Kompensation der Stellen wird im Zusammenhang mit dem Haushalt 2016 beraten.

Dr. Martin Kistler
Landrat